

Antrag

der Abgeordneten Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Albrecht Glaser, Jörn König, Jan Wenzel Schmidt, Gerrit Huy, Frank Rinck, Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Reichardt, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, Peter Felser, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Funktionsfähigkeit der Institutssicherungssysteme bewahren und Vergemeinschaftung der Einlagensicherungsfonds verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gemäß dem Auftrag der Eurogruppe vom 16. Juni 2022¹ hat die Europäische Kommission (KOM) am 18. April 2023 vier Legislativvorschläge vorgelegt, welche die Bankenunion vollenden sollen.²

Das Kernstück dieser Reform besteht aus drei Gesetzgebungsvorschlägen zur Änderung

- a) der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Richtlinie 2014/59/EU) (BRRD³),
- b) der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Verordnung 806/2014) (SRMR⁴), und
- c) der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (Richtlinie 2014/49/EU) (DGSD⁵).

Die Kommissionsvorschläge und der dazugehörige CMDI-Prüfbericht umfassen zusammen rund 700 Seiten und liegen bis dato (Stand: 15. Juni 2023) nur in englischer

¹ Rat der Europäischen Union, Pressemitteilung vom 16.06.2023, Eurogroup statement on the future of the Banking Union of 16 June 2022; www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/06/16/eurogroup-statement-on-the-future-of-the-banking-union-of-16-june-2022/

² KOM, Pressemitteilung vom 18.04.2023, Bankenunion: Kommission schlägt Reform des Rahmens für Krisenmanagement im Bankensektor und Einlagenversicherung vor; https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_2250; KOM, Reform of bank crisis management and deposit insurance framework; https://finance.ec.europa.eu/publications/reform-bank-crisis-management-and-deposit-insurance-framework_en;

³ engl. Bank recovery and resolution Directive; https://finance.ec.europa.eu/banking-and-banking-union/banking-regulation/bank-recovery-and-resolution_en#legislation

⁴ engl. Single Resolution Mechanism Regulation; https://finance.ec.europa.eu/banking-and-banking-union/banking-union/single-resolution-mechanism_en#legislation

⁵ engl. deposit guarantee schemes Directive; https://finance.ec.europa.eu/banking-and-banking-union/banking-regulation/deposit-guarantee-schemes_en#related-links

Sprache vor.⁶ Das Maßnahmenpaket wurde bereits am 14. Juni 2023 in der 53. Sitzung des Finanzausschusses in – hinsichtlich der Komplexität der Materie – viel zu kurzer Zeit behandelt.

Im Wesentlichen geht es der KOM darum, die Abwicklung von Banken gegenüber der Insolvenz von Banken regulatorisch zu bevorzugen und eine faktische Absicherung für alle Einlagen, auch der ungedeckten, zu erreichen und gleichzeitig die Verwendung staatlicher Gelder zu minimieren.

Des Weiteren bringt die KOM ihren Wunsch zum Ausdruck, zukünftig die Einlagensicherungsfonds doch noch zu vergemeinschaften, sprich EDIS umzusetzen, da ansonsten in manchen Ländern die Mittel der Einlagensicherungsfonds im Krisenfall nicht ausreichen würden.

Die Institutssicherungssysteme (IPS) würden durch die Vorschläge der KOM jedoch de facto unmöglich gemacht. Die „Institutssicherungssysteme in Europa“ riefen daher am 26. April 2023⁷ dazu auf, die Funktionsweise der Institutssicherungssysteme sicherzustellen und stellten zu diesem Zweck zwei konkrete Forderungen auf. Diese sollen – unabhängig von der Notwendigkeit im Ergebnis der Analyse des 700-seitigen CMDI-Paketes ggf. weitere Anpassungen vorzunehmen – umgesetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sicherzustellen, dass das derzeitige Vorrecht, dass IPS-Maßnahmen Vorrang vor Maßnahmen einer Abwicklungsbehörde haben, beibehalten wird;
2. sicherzustellen, dass bei der Anwendung von Präventivmaßnahmen der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (Richtlinie 2014/49/EU) (DGSD) zwischen reinen Einlagensicherungssystemen und Einlagensicherungssystemen, die auch rechtlich als IPS gemäß Artikel 113(7) CRR anerkannt sind, unterschieden wird;
3. sicherzustellen, dass die nationalen Einlagensicherungen der Mitgliedsländer der Bankenunion nicht vergemeinschaftet werden bzw. die 3. Säule der Bankenunion nicht vollendet wird.

Berlin, den 15. Juni 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

⁶ KOM, Reform of bank crisis management and deposit insurance framework; https://finance.ec.europa.eu/publications/reform-bank-crisis-management-and-deposit-insurance-framework_en

⁷ Declaration and Call for Action of the Institutional Protection Schemes in Europe vom 26.04.2023; [www.bvr.de/p.nsf/0/B3DC1B197F10F151C125899E001C2E81/\\$file/230426_IPS%20Declaration%20CMDI.pdf](http://www.bvr.de/p.nsf/0/B3DC1B197F10F151C125899E001C2E81/$file/230426_IPS%20Declaration%20CMDI.pdf)

Begründung

1. Der Vorschlag der Europäischen Kommission (KOM) zur „Vollendung der Bankenunion“ zielt u. a. darauf ab, eine kohärente und klarere Definition der Rollen und Zuständigkeiten zwischen den zuständigen Behörden zu bei Stresssituationen im Finanzsystem zu erreichen und die behördeninterne Kommunikation zu verbessern. Nach dem Vorschlag soll die Abwicklung von Banken zukünftig so schnell wie möglich eingeleitet und die rechtlichen Befugnisse der zuständigen Behörden dahin gehend angepasst werden.⁸
2. Dies führt jedoch nach Einschätzung der „Institutssicherungssysteme in Europa“ vom 26. April 2023⁹ dazu, dass Maßnahmen der Institutssicherungssysteme (IPS) de facto unmöglich werden würden.¹⁰

„Für IPS, die auch als Einlagensicherungssystem anerkannt sind, würde die DGSD verschiedene zusätzliche Bedingungen festlegen, die erfüllt sein müssen, bevor ein IPS Präventivmaßnahmen ergreifen kann. Intensive Konsultations- und Mitteilungspflichten sowie Anforderungen an die angeschlossenen Banken bei der Beantragung einer Maßnahme würden eine Präventivmaßnahme des IPS erheblich verzögern und sie de facto unmöglich machen.“¹¹
3. Als Lösung für das entstehende Problem schlagen die Institutssicherungssysteme in Europa („Institutional Protection Schemes in Europe“) in ihrer Declaration and Call for Action („Deklaration und Aufruf zum Handeln“) vor:

„Wir, die EU IPS, fordern die Mitgesetzgeber auf, die Struktur, die Art und die operativen Bedürfnisse der EU IPS durch den folgenden Aufruf zu Maßnahmen zu berücksichtigen:

Aufruf zum Handeln Nr. 1: Das derzeitige Vorrecht, dass IPS-Maßnahmen Vorrang vor Maßnahmen einer Abwicklungsbehörde haben, muss beibehalten werden.

Handlungsauftrag Nr. 2: Bei der Anwendung von Präventivmaßnahmen sollte die DGSD zwischen reinen Einlagensicherungssystemen und Einlagensicherungssystemen, die auch rechtlich als IPS gemäß Artikel 113(7) CRR anerkannt sind, unterscheiden.

Für solche IPS sollten die derzeitigen Bestimmungen in Artikel 11 DGSD beibehalten werden, da sie bereits das Mandat eines IPS berücksichtigen, dass die Anforderungen von Artikel 113 Absatz 7 CRR erfüllt. Diese beiden Bestimmungen müssen beibehalten werden, um sicherzustellen, dass die stabilisierende Funktion der EU-IPS innerhalb der EU erhalten bleibt. Der Vorschlag der Europäischen Kommission in seiner jetzigen Form würde EU IPS in ihrer Funktion erheblich einschränken. Damit verstößt er gegen die Erklärung der Eurogruppe vom 22. Juni 2022.“¹²

Dieser Vorschlag ist vernünftig.

⁸ Financials Insight, 20.04.2023, Bank CMDI package faces objections; <https://commerzbank.bluematrix.com/docs/html/7d573605-0556-4e81-9301-ef51f3702a1a.html>

⁹ Declaration and Call for Action of the Institutional Protection Schemes in Europe vom 26.04.2023; [www.bvr.de/p.nsf/0/B3DC1B197F10F151C125899E001C2E81/\\$file/230426_IPS%20Declaration%20CMDI.pdf](http://www.bvr.de/p.nsf/0/B3DC1B197F10F151C125899E001C2E81/$file/230426_IPS%20Declaration%20CMDI.pdf)

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Ebenda.

¹² Ebenda.

4. Darüber hinaus bestätigt der Europäische Rechnungshof die Befürchtung der AfD-Fraktion, dass die EZB ihre Bankenaufsichtsfunktion trotz der Warnungen der Bafin vor einem „perfekten Sturm im Bankensektor“¹³ nur selektiv wahrnimmt und ein Großteil der tatsächlich notleidenden Kredite insbesondere der Euroszümländer nicht hinreichend aufgedeckt oder gar abgebaut sind. In den Bilanzen dieser Banken schlummern daher nach wie vor Verlustrisiken in Milliardenhöhe, die sich durch die seit 2008 verschleppte Banken-, Staatsschulden- und Eurokrise aufgestaut haben und sich nun durch die verheerende Sanktionspolitik der EU und die Negativfolgen der inflationären und fiskalpolitisch getriebenen Geldpolitik der EZB manifestieren. Nun die Einlagensicherungssysteme zu vergemeinschaften, käme dem Beitritt zu einer Brandschutzversicherung gleich, die kurz vor der Pleite steht, weil bei den anderen Kunden bereits unkontrolliert Schwelbrände lodern und die zentrale Feuerwehr sich weigert Alarm auszulösen und Löschmaßnahmen einzuleiten. Die AfD-Fraktion fordert daher den Bundesfinanzminister Christian Lindner auf, seinen Worten auch Taten folgen zu lassen und nicht auch noch diese Haftungsrisiken auf Kosten der deutschen Sparer zu vergemeinschaften.¹⁴

¹³ WirtschaftsWoche, 13.01.2023, Aufsicht warnt: Den Banken droht „perfekter Sturm“; www.wiwo.de/unternehmen/banken/zinswende-und-wirtschaftsschwaechе-aufsicht-warnt-den-banken-droht-perfekter-sturm/28921844.html

¹⁴ AfD- Bundestagsfraktion, Pressemitteilung vom 13.05.2023, Kay Gottschalk: Von EU-Kommission vorgeschlagene Vergemeinschaftung der Einlagensicherungen muss verhindert werden; <https://afdbundestag.de/kay-gottschalk-von-eu-kommission-vorgeschlagene-vergemeinschaftung-der-einlagensicherungen-muss-verhindert-werden/>

